

Franckesche Stiftungen zu Halle

In sonderbahrer Gnade Gottes nunmehro Entdeckter Schlüssel Zur Wahren Zeit-Rechnung und gewisser Auslegung der in der Offenbahrung des heiligen ...

Putlitz, Leopold Friedrich Gans Hamburg, 1712

VD18 1144164X

Das XI. Capitel.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice and Contact the head of the head

Nas XI. Wapitel.

No es ward mir ein 1 Rohr gegeben / einem Stecken gleich / und 2 sprach: 3 Stehe auf/ und 4 miß den 5 Tempel GOttes / und den 6 Altar/ und die darinnen 7 anbeten.

1. Rohr.

183

18 350

350 50

50

50

50

50

210

50

50

50

100

50

50

1863.

100

Gine Meg-Ruthe / wie bie Reld-Meffer und Baumeifter gebrauchen / dergleichen der Engel Die Gtadt Bottes zu mellen auch gebrauchte. Cap. 21. v. 15. Und also mares ein folder Maag-Stab/ dessen sich die Menschen ben dergleichen Wercf zu gebrauchen pflegen. 2. Sprady.

Gind so. Jahr.

3. Stehe auf.

Es folte ein ernftliches und rechtes Deffen fenn/ barum fich Johannes bargu recht anschiden folte.

4. 1716.

Johannes foll mit einer ben Menschen gewöhnlichen Meg-Ruthe meffen / und zwar/ wie ichs verftehe/ bargu / daß bie Maag ber Ellen und bes Gewichts/fo ein jedes Stuck/fo er meffen folte / haben murde / zur Jahr-Rechnung allhier gebracht werben fonnte.

s. Tempel Gottes.

ung ber Tempel Galomonts/1 240. Jahr austragen.

mas bas Allerheiligfte und Beilige betrifft ; ob auch bie Salle mit darzu gerechnet merden muß / will ich iho meine Meinung gurud halten. Gin Anonymus hat aus ber Lange/ Breite und Sohe des Tempels per numerum cubicum beraus gebracht/ die 144000. gezeichnete / wie Melchior Kromeyer in seiner Rirchen-Chronica fetet.

6. Altar.

Ift hier der Brandtopffer-Altar.

7. 2inberen.

Siermit werden verftanden diejenigen/ fo im folgenden 4. Bers 2. Del = Baume und 2. Leuchter genannt/ und baburch verftanden merden/die Befenner JEfu und feiner Lehre nach ben geiftlichen und weltlichen Stande / denn der geiftliche Stand ift in der mehrern Bahl ber Leuchter / ein besonderer Leuchter / und ber weltliche Stand auch ein besonderer. Diefer 2. Leuchter Maag muß Bar nach meiner Men- allhier gerechnet werden ! fo

v. 2. Aber den 3 innern Chordes Tempels , wirff hinaus und miß ihn nicht / denn er ift den u Sens Den gegeben/ und die heilige 12 Stadt werden fie 13 zu= ereten 14 zwen und vierkig Monden.

V. 2.

s. Innern.

In eilichen Eremplarten wird gedacht bes auffern Chors (fo ber groffe Borhoff genannt murbe/1. Reg. 7. v. 9. wo fich bas gemeine Bold pflegte zu versammlen) in anbern : Des Innern / ben die Priefter inne gehabt / barinnen ihr Umt zu berrichten. r. Reg. 6. v. 36. Man mag nun bersteben / welchen man will / fo wird hier berftanden der aufferliche Bottesbienft ber 14. 3wey und viernig. Chriften / ber fich am aufferliden Berd vergnugt/ wie ebemable die Juden fich damit ohme innerliche Befferung gerubmet Jer. 7. v. 4.

9. Wirff hinaus.

Riche gemefen.

10. Mis.

Golte nicht in die Sabr-Kommen.

11. Beyben.

Die Monche/ und fonderlich die | ben/ meil mirs an Beit feblet.

4. Bettel - Orben ber Munde berftanden; Wer Grund bier, bon fordert / bem will ich folchen zu gebe allezeit bereit fenn. 12. Stadt.

11

35

n

a

36

3

Die mabre Rirche / Matth. s. v. 14. deren Fürbild Terufa. lem fenn folte / Matth. 4. v. s. alfo genannt wegen bes Tem. pele und Gottesbienftes.

13 Jutreten.

Unterdrucken / berfolgen und auszurotten fuchen. Luc. 21. V. 24.

Muffen zu Jahren gemacht werben nach ber Dropheilichen Quadrat-Rechnung/ mann biefe 4. Orben ber Bettel-Munche / fo insgesammt in den erften Jahren bes 13. Se-Beiget an / bag biejenige culi aus ben Brunnen des Undufferliche Rirden-Berfamm- tidriftifden Abgrunde herbor lung/ barbon allhier bie Rede/ gefommen/und Anno 1216, bon fen eine bon & Ott bermorffene neuen bon bem Papft Honorio confirmitet und bestätiget morben/und zu welcher Beit die Rirche Gottes angefangen ba-Rechnung der Stadt & Ottes ben zu gertreten / barbon fan Hospinianus de Origine Monachatuum und bie Rirchen. Sterdurch werden allbier | Chronicken nachgesehen merv.3. Und ich will meine 15 zween 16 Zeugen geben/ und sie sollen 17 weissagen 18 taufend zwen hundert und sechzig Tage/ angethan mit 19 Sacken.

© 4 v. 4.

V. 3.

11. Zween.

virff

Dens

3 zu=

unche bier-

ch folo

fenn.

Matth.

erusa.

. V. S.

Iem.

folgen

Luc.

Bes

Pro=

nung/

: Bet-

imit fn

3. Se-

8 Un=

ervor

6. bon

norio

ätiget

ett die

en ba-

n fan

Mo-

rchen.

werblet. Borburch verstanden merben der geistliche und weltliche Stand / als eine in der Rirchen Gottes mit einander verbundene Societat / welche nicht mit Absterden einiger Blieder aushöret / soudern wegen der stets an und zusommenden Glieder beständig mahret. Bestehe Zach. 4. v. 3. 14.

16. Zeugen.

Bekenner JEsu und seiner wahren Lehre / weil im Griehischen stehet / meinen zweien Beugen / woraus die heilige Stadt und die wahre Kirche bestehet.

17. Weiffagen.

Die reine Lehre befennen / berfundigen und lehren.

is. Taufend.

Diese Tagemussen nach ber Prophetischen Quadrat-Rechonung eingerichtet und solcher gestalt zu Jahren gemacht werden. Bekannt ift es aus ber Rirchen-Historie welcher ge-

ffalt die Waldenjer und Ulbigenfer / welche bie erften fenn/ von biefen allbie eingeführten zween Zeugen Anno 1179. in Concilio generali Lateranensi in ben Rirchen-Bann gethan / nachgebende überall verfolget/ verjaget / und endlich An. 1215. öffentlich mit Beers. Rrafft u. berzogen / mit Teuer und Schwerdt / fo viel den Papiftis ichen Feinden moglich gewefen/ verstöret und verfolget worben/ was nicht durch die Flucht in andere Lander / bas Leben errettet und dafelbft fich berborgen gehalten hat.

19. Såde.

Dif zeiget an ben Berluft ber Freiheit und Erbuldung fnechtischer und verächtlicher Drangsalen in der ausgersten Erniedrigung und in Berstofung bon Stand/Ehre und Gutern/auch mit Quaal des Leibes wie den Bekennern Jesund seiner veinen Lehre/zu solchen borangesehten Zeiten und nachhero geschehen.

V. 4. Diese sind zween 20 Delbaume und zwo 21 Fackeln/22 stehend vor dem 23 GOtt der Erden.

v.5. Und so jemand sie will beleidigen / so 24 gehet das 21 Feuer aus ihrem Munde / und 26 verzehret ihz re Feinde / und so jemand sie will beleidigen / der muß also 27 getödtet werden.

v. 6.

28

fe

bi

50

311

16

2

3

ev

6

D

d

10

30

10

n

V. 4.

20. Belbaum.

(1) Wegen der Beständig keit in der Lehr/ dann das Kolk vom Oelbaum soll eines der dauerhastesten seyn. Rom s. v. 35. 39. (2) wegen des heiligen Geistes damit sie begadet / Ps. 45. v. 8. (3) wegen der Liebe untereinander / Ps. 133. v. 3.

21. Sactein.

JmBziechischen ftehet Leuchter / biese 2. Faceln ober Leuchter sind die v. 1. erwehnte Unbeter / und v. 3, zween Beusen / nehmlich aus den geiftlichen und weltlichen Stand.

22. Stehend.

Als vor Gerichte/Bekantniß bon ihrerlehre zu thun/wie Petrus und Johannes / Act. 4. v.7.

23. GOtt.

Dig ift ber Papft / melder zweiffelnden Geelen. borgibt er fen Gott und die

Beugen Jesu vor Gerichte gezonen und berdammet/und ferner mit Feur und Schwerd zu vertilgen befohlen hat.

V. 5.

24. Gehet.

Wird gezielet auf bas Erempel Elia / ber Feuer vom Himmel forderte/ und mit felbigen 2. Haupt-Manner Ahafim verzehrete / 2.Reg. 1. v. 4.

25. Feur.

Des göttlichen Straff-Worts.

26. Verzehrer.

Bringet die Rache und Gerichte Gottes über fie/fie geiftlich und leiblich zu berderben.

27. Getödtet.

In groffer welt-und geifflischen Unruhe und Angst der verstweiffelnden Geelen.

100 2T aehet et ih muß

v. 6.

te ges D fer= rd zu

bas Dom it sel= Aha-

V. 4.

traff-

Be. reiff. ben.

iffit: Det=

v. 6. Diese haben 28 Macht den Himmel zu vers ichlieffen/daßes nicht 29 regne in den 30 Tagen ihrer Beissagung/und haben 31 Macht über das 32 2Baffer/zu-wandeln in 33 Blut / und zu 34 schlagen die

V. 6.

28. 217ache.

Bie Elias leiblider Dei- v. 17. fe/1.Reg. 17. v, 1. also werden diese geistlicher weiß bor den Widerspenftigen den himmel auschliesen/ Matth. 16. v. 10. ihnen aus GOttes Mort die Berdamminis und Gottes Born ankundigen / so ben nicht erfolgender Buffe über ihnen bleiben foll.

29. Regen.

beilige Beift mit feinem Borte mit einen Regen berglichen/ Pf. 68. v. 10. Gollen demnach burche Wort frafftige Wurcfung des Geiftes entzogen werben/Zach 14. v. 17.

30. Tagen.

Welches auch geschen bon derBeit der bezfolgten Waldenfer und big auf Lutheri Reformation.

31. Mache.

Die ehemable Dofe und gebeutet merben.

Maron in Megypten / Exod. 7.

32. Waster.

Die mabre Lehre bes gottli= den Morts.

33. 25 lut.

Da ihre Keinde die mahre Lebre bon ihnennicht annehmen wollen / sondern sie deshalb vielmehr berfolgen und todten/ wird ihnen GOtt frafftige Trthumer fenden/daß fie glauben In der Schrifft wird der ben Lugen / welthe bofe und theils grauliche Lehren bier durche Blut angezeiget; wie bann alle Grauel-Gunden/ ben Reinden der Rirchen die mit Lebr und Leben begangen/ in der Schrifft dem Blute berglichen werben.

34. Schlagen.

Bie Mofes und Maron Caupten Exed. 8. v 9. &c. mel= che Egyptische Plagen ein Borbild gemefen / biefer Plagen / und hierauf geiftlicher und Prophetischer Beife mogen

35 Erde mit allerlen Plagen / so offt sie wollen.

v.7. Und wenn sie ihre Zeugnißizs geendet haben/ so wird das 37 Thier/ das aus dem Abgrunde aufsteiz get/ mit ihnen 38 einen Streit halten / und wird sie überwinden/ und wird sie 39 todten.

v.8. Und ihre 40 Leichnam werden liegen auf der Gassen der grossen 42 Stadt/ die da heissetgeistlich

31. 生tbe.

Bedeutet ohne einen Gegenfat die fichtbare verderbte und abgefallene Rirche / fonft aber zu diefen Beiten den geiftlichen Stand.

V. 7.

36. Geendet.

Dieles gehet auf die Bekenner/ut lingulos de societare ecclesiæ illius, und will so
viel sagen / daß / wenn ste ihr
Zeugniß von ICsu und dessen
Lehre abgeleget haben/ so werden solche Bekenner auf Zulassen Gottes versolget und getödtet werden / von der Römischen Riche und derselben
Bliedern.

37. Thier.

Ift der Papft mit feinen Un-

38. Streit.

Durch aufferliche Berfol

Bebeutet ohne einen Gegen. gung / Match. 24. v. 6

39. Todten.

Kirchlich burch Berbannung und Berfluchung / leiblich durch hefftige Berfolgung big jum Lode. Vid. c. 13, v. 5.

v. 8.

40. Leichnam.

Ihre Lehre und Schrifften / ober vielmehr ihre Machfolger / Discipel und Bekenner ihrer Lehr-Articul.

41. Gaffen.

In groffer Berachtung / Gpott und Schmach / wie auch in groffer Berftreuung; möchte es auch nicht bie Concilia besteuten?

42. Stadt. Romifche Rirde. die 43 Sodoma und 44 Egypten / da unfer HErr

45 gecreußiget ift.

len.

iben/

fftei=

d fie

f ber

Hich

ban.

leib.

gung

ften /

igers

ihrer

ing /

aud

ochte

be.

.50

v.9. Und es werden ihre 46 Leichnam 47 etliche von den Wölckern / und Geschlechten und Sprachen 48 dren Tage und einen halben sehen / und werden ihre Leichnam nicht lassen in 49 Gräber legen.

V. 10.

43. Sodoma.

Wegen der Unflateren in Lehr und Leben Gen. 18. & 19.

44. Egypten.

Und Berfolgung ber Frommen. Exod. 1. fegg.

41. Gerreutiget.

Bighero mit abscheulichen Sunden in Lehr und Leben/ Ebr. 6. v. 6. und Bersolgung Christi und seiner Glieder. Act. 9. v. 4.

V. 9.

46. Leichnam. Giebe zurud n. 40.

47. 经eliche.

Einigen Romifden Geiftliden werden fie befannt werben.

48. Drey Tage.

Der heilige Geift hat wegen ber Prophetischen Rechnung mit Fleig die 7. Bahl der Tage halbiret und getheilet / und darbon allhier die helffte und v. 11. die andere helffte gesehet.

Wer nun bon GOtt Gnade und Gabe bat / der mache fich über diefes Capitel / undrech. ne erft aus bie Gachen/ fo gemeffen werben follen/ und bann alle Beit-Borter / und bringe leglich die gange Jahr-Rechnung von Unfang big zu Enbe/ zu rechte / nemlich bon An. 183. bis 1863. Lässet ihn GOTZes treffen/ fo wollen ich und andeve mit ihm GOtt danden/geichiebet aber foldes nicht in 2. jahren / und BOtt giebt mir Bnade und Leben / fo will ich meine Rechnung fo faft bereits fertia/ nebft bem Grunde bar. von fund thun.

49. Graber.

Werben fle zu keinen Chren kommen/noch in Rube laffen ihven Gottesbienst zu halten/ sonbern die Bersolgungen sortschen / wider ihre Lehre/ Gut/ Leib und Leben.

v. 10. Und die auf so Erden wohnen / werden sich si freuen über ihnen / und wohl leben / und 52 Bes schenck untereinander senden / denn diese is zween Propheten sa gväleten Die auf ss Erden wohneten.

v.II. Und nach drenen Tagen und einem halben fuhr in fie der 16 Geift des Lebens von 3Dtt / und fie 57 traten auf ihre Fuffe / und eine groffe is Furcht fiel über die sie sahen.

v.12. Und fie horeten eine 19 groffe Stimme vom Dim

V. 10.

so. Erden.

sonderlich die den geiftlichen Stand befleiben / und bem Papftl. Gruhl als dem Thiere 16. Geiff. ber Erben anhangen.

si. Freuen.

Ift eine in ber Gdrifft ge. brauchliche Befdreibung etues fonderbahren Freuden feftes.

52. Geschende.

Beifiltche Memter/Privilegia und die Buter ber Bertriebenen.

13. Zwey Propheten.

Gind die vorigen zwen Beugen und zwen Leuchter.

14 Ovaleten.

Mit Ermedung bes Bemiffens ber Romifchen / und mit Drohung ber Born = Gerichte Gottes.

Iss. Huf Erden.

Die Romifche Beiffliche Bon der Romifden Rivche/ und Unhanger des Papftes.

V. II.

Burden wieder öffentlich fichtbar mit dem Worte Gottes als einer Lebens - Rrafft gefarcet.

17. Traten.

Rubreten ihren Chriften-Mandel und Bottesbienft wieber fren und öffentlich.

18. Surcht.

Go wol megen ihres auffer. iden als innerlicen Gemif. gens-Buffand.

V. 12.

19. Groffe Stimme. Mug gerechnet werben.

Himmel zu ihnen sagen: 60 Steiget herauf! Und sie stiegen auf in den Himmel/ in einer & Wolcken/ und es 62 fahen fie ihre Reinde.

v.13. Und zu derselben 63 Stunde ward ein groß 64 Erdbeben / und das 65 gehende Theil 66 der Stadt fiel / und wurden 67 ertodtet in der Erdbebung

60. Steiget.

fich

30%

een

ben

fie fiel

om

ma

idi

ot=

160

11=

20

t'o

Berlaffet die irrdischen und Menfchen - Lehren der Romi- allerhochfte Rirchen - Gewalt fchen Rirchen / und tretet wie- fen wurdlich gefallen / gleich ber ein in die mabre Rirche der mie bas Wort zehen taufend / Evangelischen Lebre.

61. Wolden.

Mit Gottes Schuf und heiliger Obhut umgeben.

62. Sahen.

Ohne daß sie die Aufnahme der Rirchen hindern und bemmen konnten.

V. 13.

63. Stunde.

In etlichen Eremplavien ftebet Tag/ es find aber die Jahre einerlen / wie in fine Regularum zu feben. Diefe Stunde ift die Beit/ da der fel. D. Lutherus die groffe Rirchen-Reformation mit groffer Gnade und Gegen Gottes angefangen.

64. 生tobeben.

Griechisch / Bewegung / Ber- ten/so wurden fie in folderRiventtung und Bertheilung unter de durch Die Untidviftifde den Gliebern ber Rirchen.

65. Tehende Theil.

Bedeuter entweder/ bag bie die grofte Macht bedeutet/o= ber 10. Reiche find abgefallen/ als von Teutschland 6. Kreise:

Bon Francfreich/ein Theil

Engelland Schotland

Trrland Dennemarc

Schweben. Rormegen

Bohmen Die vereinigte Mieberlanben / nebft ein Theil ber Schweit / welche find bas

66. Der Stadt. Der Romifden Rirchen.

Burgundische Reich.

67. Ertodtet.

Weil fie aus Babel nebft den andern nicht fliehen wol-Lehre getobtet.

68 sieben tausend 69 Nahmen der Menschen / und die 70 andern erschracken / und gaben 71 Ehre dem GOtt Des Himmels.

v. 14. Das andere 72 Wehe ist dahin / 73 siehe /

das dritte Webe kommt schnell.

v. 15. Und der siebende Engel 74 posaunete/ und es wurden 75 grosse Stimmen im Himmel/ die sprachen: Es sind die 76 Reiche der Welt unsers HErrn und seines Christus worden / und er wird regieren von Es wigkeit zu Ewigkeit.

V. 16.

D

r

D

10

U

68. Sieben Taufend.

Gind fleben besondere Bol-

der/al8:

Spanien Portugal

Franctreich nach ben meiften und herrichenden Theil.

Italien Ungarn

Pohlen Bon Teutschland 4 Rrenfe.

69. Mahmen.

Befonders benahmte Bol. der und Reiche.

70. Die andern.

Nemlich die andern Reiche/ fo unter der Römischen Kirchen Gewalt und Botmäßigkeit geftanden/ und nicht von vorigen 7. Böldern waren. 71. Ehre.

Betehreten fich zu ben mahren Gott bes Simmels/ von ben falfchen Gottern ber Seiligen. V. 14.

72. Web.

Das erfte Webe waren bie vier Orden der Bettel-Monche/ das andere Webe die Jesuiten / gleichfals als Berderber der Kirchen Bottes / nun kommt das britte Weh.

73. Siehe.

Mußalso basste Webe bier mit zur Jahr-Rechnung fommen.

v. 15.

74. Posannere. Sind so Jahr.

75. Groffe Stimme. Gind 100. Jahr.

76. Reich.

Die Papftliche Kirchen und Bölder / über die Satan als ein Fürst dieser Welt bishero geherrschet. Matth. 4. v. 8.

v. 16. Und die vier und zwankig Aeltesten/ die vor GOtt auf ihren Stuhlen faffen / fielen auf ihr Anges ficht / und beteten & Ottan.

v. 17. Und 73 sprachen: Wir dancken dir/ Sorr/ allmächtiger GOtt / der du bist / und warest / und kunfftig bist / daß du hast angenommen deine grosse Rrafft/ und herrschest

v. 18. Und die 74 Henden sind 25 zornig worden/ und es ist kommen 76 dein Zorn / und die 77 Zeit 78 der Todten/ ju 79 richten und ju geben den 80 Lohn Deinen Knechten den Propheten/ und den Beiligen/ und denen die deinen Nahmen fürchten / den kleinen

V. 17. 77. Sprach.

Cind 10. Jahr.

In allen biefen Berfen/bon ben 15. Bers an / wird gehanbelt bon bem letten allerschwereffen Born-Gericht Gottes / daß zwar zuerft die Evangeliiche gar bart treffen / zulebt aber ihre Feinde als ben Papft und Munche insgesammt ftraf. fen/und fie zu Grunde richten wird.

V. 18.

78. Beyden.

Sind bie Monche und fonberlich bie 4. Bettel-Orden.

79. Jornig.

fden / im Born und mit Grimm.

80. Deinen Born.

Dein Straff - Gericht guch über fle ergeben zu laffen.

81. Jeit.

Kangos nicht xeovos nemo lich bie lette Beit.

82. Der Todren.

Des Papfte fo der Tod felbft und bie Monche / fo mit ihm gleiches Schlages.

83 Richten.

Straffen mit enblichen Untergang.

84. Lohn.

Gnabige Wiebereinfuhrung in die Frenheit des Evan-Toben wiber die Epangeli- gelifchen Bottesbienfis.

10 die

3Ott

Tiefe /

nd es

chen:

d seis

n G:

7.16.

en bie

Mon.

e Ties

rber-

/ nun

blet

fom-

und

als

hero

und den groffen / und zu 85 verderben 86 die die Erde perderbet haben.

v. 19. Und der 87 Tempel GOttes ward aufge than im 88 Himmel / und die 89 Archa seines Testas ments ward in feinem Tempel gefehen / und es gefcha: hen 90 Bliken / und 91 Stimmen / und 92 Donner/ und 93 Erdbeben / und ein groffer 94 Sagel.

188. Zimmel.

Gleiches mit gleichen wieber zu vergelten /1. Theff. 1. v. meinen Evangelischen Riv-6.8. ift fonften im Griedifden den. ein fold Wort/ fo bedeutet das 89. 2(rcha. gangliche Bermefen eines Tod. ten-Corpers / hier einen Un-

nung zu borigen Stand hat Act. 2. V. 27.

ge Verderben.

86. Die die Erde verderbet haben.

tergang / ba man feine Soff-

Memlich das Thier aus dem Abarund mit feinen andern Thieren der Erden / als Munden/Gtiffts-Serven und Bru- iche predig-Umt. Dern / welche mit ihren gottlofen Lebren und ärgerlichen Leben die lichtbarliche Gemeine Bottes Gen. 6. v. 11. gant ber dorben hatten.

V. 19.

87. Tempel.

Das Allerheiligfte und Beilige in der Rirchen Gottes/ nemlich mabre Erfanntnig Blauben und Liebe.

In der Chriftischen allge-

Das

fe

fe

9

41

6.

TEfus als der alleinige Gnaden-Stuhl Gottes / foll nun wieder öffentlich erkannt/ befannt und gedienet werden.

90. Bligen.

Die durch die ganke Welt gehende Offenbahrung der Evangelischen Lehre.

91. Stimme.

Das öffentliche Evangelf

92. Donner.

Erschreckung ber Reinde Bottes vor dellen Straffe.

93 Erdbeben.

Groffe Bewegung und Bertheilung unter die Feinde der Rirchen Bottes.

94. Zagel.

Groffes Berberben / Ber-Bottes und mabrer Dienft im ichmetterung und Bernichtis gung.